

## **Antrag**

**der Abgeordneten Britta Haßelmann, Krista Sager, Ekin Deligöz, Grietje Bettin, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bildungspolitische Katastrophe verhindern – Betreuungsgeld eine Absage erteilen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Versorgung mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ist hierzulande im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Erst die rot-grüne Regierung trug der wachsenden Bedeutung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder verstärkt Rechnung, indem sie u. a. mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz den massiven Ausbau der Kinderbetreuung anstieß. Die jetzige Bundesregierung plant nun ein Gesetz, um das Angebot für unter Dreijährige bis 2013 abermals zu erhöhen. Laut Medienberichten ist in diesem bevorstehenden Gesetz, das die zentralen Ausbau- und die Finanzierungsmodalitäten der Kinderbetreuung regeln soll, vorgesehen, ein so genanntes Betreuungsgeld gesetzlich festzuschreiben. Das Betreuungsgeld soll finanziell all jene Familien fördern, die ihr Kind nicht vor dem dritten Lebensjahr in eine Kinderbetreuung geben. Damit fände eine äußerst vage wie umstrittene politische Absichtserklärung Eingang in den Gesetzestext.

Das Instrument des Betreuungsgelds zielt bildungspolitisch in eine völlig falsche Richtung und setzt deutliche Fehlanreize. Gerade für bildungsferne und zugleich einkommensschwache Eltern bietet es einen starken Anreiz, ihren Kindern frühe Förderangebote in einer Kinderbetreuungseinrichtung vorzuenthalten und sich stattdessen lieber für die Auszahlung einer Geldleistung zu entscheiden. Wenn sich z. B. eine einkommensschwache Familie mit Migrationshintergrund für die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes für ihr zweijähriges Kind entscheidet, würde sie dafür mit dem Verlust des Betreuungsgelds bestraft werden. Die Wirkungen des Instruments Betreuungsgeld sind also verheerend, gerade für die Kinder mit den schlechtesten Startchancen, die von einer zusätzlichen Unterstützung durch frühkindliche Förderung am meisten profitieren würden. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend selbst bezeichnete das Betreuungsgeld vor diesem Hintergrund als eine „bildungspolitische Katastrophe“ (vgl. DIE WELT, 2. November 2007).

Der wünschenswerte Ausbau der Kindertagesbetreuung muss vor allem vor dem Hintergrund einer grundlegenden bildungspolitischen Neubewertung der frühen vorschulischen Förderung gesehen werden. Bei der Priorität auf Investitionen in frühkindliche Förderangebote geht es nicht um einen „Ersatz“ für die Familie, sondern um Ergänzung und Unterstützung der Ressourcen von Familien. Studien belegen, dass von einer qualitativ hochwertigen Förderung alle

Kinder profitieren: Während Kinder mit günstigen familiären Voraussetzungen zusätzlich gefördert werden, können Defizite von Kindern mit weniger guten Startbedingungen vor dem Schuleintritt ausgeglichen werden. Zudem gibt es aus wissenschaftlicher Sicht eine Neubewertung der Bedeutung des frühkindlichen Lernens in der Gruppe für die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind besonders wichtige Voraussetzungen für den späteren Schulerfolg. Kinder entwickeln ihre sozialen Fähigkeiten und Ressourcen maßgeblich in der Interaktion mit anderen Kindern. Dafür bieten gute Kinderbetreuungseinrichtungen ideale Lernorte.

Unterstützer des Betreuungsgelds erwecken gerne den Eindruck, es werde sich einseitig und zu Lasten der finanziellen Familienförderung um die Betreuungsinfrastruktur gekümmert. Davon kann aber keine Rede sein: Durchschnittlich für nur jedes 7. Kind unter drei Jahren gibt es einen Krippenplatz in Deutschland. In den westlichen Bundesländern liegt die Angebotsquote bei lediglich 8 Prozent. Auch bei der Versorgung mit Ganztagsplätzen für Drei- bis Sechsjährige bestehen große Lücken. Im Verhältnis zu den Ländern mit hoher Geburtenquote und einer erfolgreichen Bildungs- und Armutspolitik wendet Deutschland relativ wenig Infrastrukturmittel für Bildung, Betreuung und Erziehung auf. Von einer einseitigen Politik zu sprechen, welche zudem die Erziehungsleistung der Eltern nicht würdige, ist vor diesem Hintergrund geradezu absurd. Insofern ist auch die Einführung einer angeblichen Kompensationsleistung in Form von Betreuungsgeld widersinnig. Vielmehr geht es darum, endgültig von einem primär auf Transfers ausgerichteten System Abschied zu nehmen.

Handlungsbedarf besteht über den dringend notwendigen quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung hinaus insbesondere mit Blick auf die Qualität der Angebote. Statt mit einem Betreuungsgeld eine Art „Abschreckprämie“ für öffentlich finanzierte Betreuungsangebote zu schaffen, sollten zusätzliche Mittel vorrangig in qualitative Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Konzepte, die Optimierung und damit Aufwertung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie in die Verkleinerung der Gruppengrößen fließen. Außerdem sollte gerade auch mit Blick auf einkommensschwache Familien die Absenkung der Elternbeiträge in Angriff genommen werden. Indem man vor allem auch die Qualität der Einrichtungen ausbaut, wird man bildungsferne Familien darin bestärken, ihre Kinder an der frühen Förderung teilhaben zu lassen.

Das Betreuungsgeld steht ferner im Widerspruch zu einer auf besserer Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben zielenden Politik. Zu dieser zählt neben dem Betreuungsausbau auch das Elterngeld. Es soll nach Auffassung der Bundesregierung ausdrücklich den Anreiz für Mütter stärken, schneller als bisher in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren. Zahlreiche andere sozial- und steuerrechtliche Regelungen hingegen stellen bislang eher Anreize dafür, dass Mütter aus dem Erwerbsleben lange oder gänzlich aussteigen. Fehlende und qualitativ ungenügende Betreuungsplatzkapazitäten haben die geringe Frauenerwerbstätigkeit noch unterstützt. Ziele der Ausbau der Kinderbetreuung und das Elterngeld darauf ab, dies zu verändern, so geht das Instrument des Betreuungsgelds wieder in die entgegengesetzte Richtung. Die einzelnen familienpolitischen Maßnahmen widersprechen sich damit in ihren Zielsetzungen und bilden keine konsistente Familienpolitik.

Der Betreuungsausbau schafft ein staatlich finanziertes Angebot, das Familien zur Unterstützung der frühen Förderung ihrer Kinder freiwillig in Anspruch nehmen können. Wenn sich Eltern dagegen entscheiden, dieses Angebot zu nutzen, kann daraus kein Anspruch auf Kompensation abgeleitet werden. Sonst müsste auch die Nichtnutzung von staatlichen Museen, Theatern, Sportplätzen etc. Kompensationsansprüche nach sich ziehen. Die Forderung nach Einführung eines Betreuungsgelds belastet den jüngsten Diskussions- und Entschei-

dungsprozess zum Betreuungsausbau und gefährdet den Ausbau sogar im Grundsatz. Denn aus Reihen der Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD und der Länder wird die eigene Forderung nach dem Betreuungsgeld unmittelbar mit der Zustimmung zum Gesetzesvorhaben Kinderbetreuungsausbau verknüpft. Das bevorstehende parlamentarische Verfahren zum Betreuungsausbau ist ohnehin noch mit reichlich Problemen und Unwägbarkeiten beladen. Zudem wird damit versucht, mittelfristig – noch nicht gegenfinanzierte! – Haushaltsmittel für eine mehr als fragwürdige Maßnahme zu binden, die für dringende und weitaus sinnvollere Bestimmungen genutzt werden könnten. Auf diese Weise kann keine konsistente Familienpolitik entstehen. Vielmehr sollte jetzt eine klare politische Absage an das Betreuungsgeld erfolgen und die konzentrierte Arbeit am Ausbau und der Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung fortgesetzt werden. Damit soll keine grundsätzliche Absage an jedwede Überlegungen zur Reform der monetären Familienförderung erteilt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat hierzu eigens ein Kompetenzzentrum gegründet und eine umfassende Prüfung des Fördersystems angekündigt. Eine Vorstellung der Ergebnisse dieses Projektes, wenigstens in Form einer Zwischenbilanz, steht bislang leider aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf eine Ankündigung einer gesetzlichen Verankerung des Betreuungsgelds im bevorstehenden Artikelgesetz zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie des Finanzausgleichgesetzes zu verzichten und die Einführung eines Betreuungsgelds nicht weiter zu verfolgen;
- dem Parlament schnellstmöglich und dezidiert Bericht zu erstatten über die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigte Prüfung der Familienförderung in Deutschland, wozu eigens ein vom Bund finanziertes, externes Kompetenzzentrum gegründet worden ist.

Berlin, den 14. November 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

